



Politische Gemeinde Hettlingen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2015

Ort	Mehrzweckhalle, Hettlingen
Zeit	20.00 bis 22.20 Uhr
Vorsitz	Bruno Kräuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Benjamin Gutknecht, Im guete Riet 1, 8442 Hettlingen Sandra Schoch, Alte Rutschwilerstrasse 25, 8442 Hettlingen
Anwesend	103 Stimmberechtigte (rund 4.7 % der 2'178 Stimmberechtigten) 6 nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Bewilligung des Voranschlags und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 20162. Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz (Anfrage GLP)3. Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz (Anfrage FDP)4. Bekanntmachungen

Eröffnung und Begrüssung

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 30. Oktober 2015 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten ab 16. November 2015 sowie das Stimmregister in der Gemeindekanzlei aufgelegt haben, eröffnet der Gemeindepräsident Bruno Kräuchi die Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst er die Neuzuzüger, Katharina Schenk und Thomas Reinhard, die Jungbürger Sandro Rügge, Gioia Jöhri, Anja Kaufmann und Melissa Kaspar, die Mitarbeitenden der Gemeinde Hettlingen und die Vertreterin der Presse, Dagmar Appelt, Landbote, mit dem Dank für die Berichterstattung.



Ebenfalls orientiert der Gemeindepräsident, dass auf den Versand von Weisungs-Broschüren verzichtet wurde. Der Gemeinderat hat aus ökologischer Sicht entschieden, auf den flächendeckenden Versand der Gemeindeversammlungs-Weisungsbroschüre zu verzichten. Auf Wunsch kann die Weisung wie bisher persönlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Zusätzlich wurde ein Abo-Service eingerichtet. Um von diesem Service, Zustellung einer physischen Broschüre, profitieren zu können, ist einmalig eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig.

Der Abo-Service gilt für alle künftigen Gemeindeversammlungen. Das heisst, man muss nicht vor jeder Gemeindeversammlung die Weisungsbroschüre erneut bestellen. Jeweils in der Ausgabe der Hettlinger-Zytig vor der Gemeindeversammlung und im Landbote (Amtliches Publikationsorgan) werden die Einladung (Traktandenliste) publiziert und auf den Abo-Service hingewiesen.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten von niemandem bestritten. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen bereits auf den ihnen zugewiesenen Plätzen.

Der Vorschlag des Gemeindepräsidenten, die zwei oben erwähnten Stimmentzähler zu wählen wird nicht erweitert, so dass der Gemeindepräsident diese als gewählt erklärt. Ergänzend weist er darauf hin, dass zur Pflicht der Stimmentzähler auch gehört, das vom Gemeindegemeinschafter erstellte Protokoll zu unterschreiben und sie - zusammen mit ihm und dem Gemeindegemeinschafter - die Geschäftsleitung der heutigen Gemeindeversammlung bilden.

Ablauf

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der Traktandenliste Änderungen begehrt werden, meldet sich niemand zu Wort.

Protokoll

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den Gemeindegemeinschafter wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll verfasst.

Anfrage § 51 Gemeindegesetz

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi weist darauf hin, dass zwei Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes eingegangen sind.

Tonbandaufnahme

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.



Vorstellung des Finanzplans 2017 - 2025

Der Gemeindepräsident Bruno Kräuchi stellt den Finanzplan 2017 - 2025 erstmals anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Gemeindeversammlung nimmt von der behördlichen Finanzplanung gemäss Gemeindegesetz lediglich Kenntnis und es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.

Geschäft 1:

Bewilligung des Voranschlags und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2016

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013 folgendes zur Beschlussfassung:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2016, der einen Aufwandüberschuss von Fr. 81'716.-- ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 9'000'000.-- wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

Weisung

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 18. August 2015 und 7. September 2015 intensiv mit der Vorberatung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2016 befasst. Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde der Voranschlag bereinigt und der Steuerfuss festgelegt.

Dies ergibt, gegenüber dem Vorjahr unverändert, folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen):

Politische Gemeinde (Einheitsgemeinde)	80 %
Sekundarschulgemeinde	<u>18 %</u>
Gesamtsteuerfuss	<u>98 %</u>

Der demografische Sonderlastenausgleich und Ressourcenausgleich betragen insgesamt Fr. 1'603'864.--. Davon entfallen zu Gunsten der Sekundarschulgemeinde Fr. 268'300.--. Der Anteil der Politische Gemeinde Hettlingen beträgt somit Fr. 1'335'564.--.



Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

	<i>Aufwand in Fr.</i>	<i>Ertrag in Fr.</i>
<i>a) zu deckender Aufwandüberschuss</i>		
Aufwand der Laufenden Rechnung	18'881'852	
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		11'600'136
zu deckender Aufwandüberschuss	<u> </u>	<u>7'281'716</u>
	<u>18'881'852</u>	<u>18'881'852</u>
 <i>b) Steuerfuss / Steuerertrag</i>		
zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	7'281'716	
einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % Fr. 9'000'000.-- (Vorjahr Fr. 8'800'000.--)		
Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)		7'200'000
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital	<u> </u>	<u>81'716</u>
	<u>7'281'852</u>	<u>7'281'852</u>
 <i>c) Investitionsrechnung</i>		
Total Ausgaben	2'401'100	
Total Einnahmen		302'000
Nettoinvestitionen	<u> </u>	<u>2'099'100</u>
	<u>2'401'100</u>	<u>2'401'100</u>
 <i>d) Sachwertanlagen Finanzvermögen</i>		
Total Wertzugänge		457'000
Total Wertabgänge		0
Nettoveränderung	<u>457'000</u>	<u> </u>
	<u>457'000</u>	<u>457'000</u>

Erläuterungen zum Voranschlag 2016

Nachfolgend einige Erläuterungen über die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 (nicht abschliessend, %-Zahlen sind auf eine Kommastelle gerundet):

0 Behörden und Verwaltung

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 54'600.-- (4.4 %) auf Fr. 1'193'500.--.

Bei dieser Position ergeben sich Minderausgaben durch Reduktion der Behördensitzungen sowie Wegfall der kantonalen- und eidgenössischen Wahlen. Die Verwaltungskosten konnten durch konsequente Ressourcenoptimierung sowie Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen, reduziert werden. Ebenfalls wurden die Drittleistungen und in-



ternen Weiterverrechnungen des Personalaufwands verringert. Demgegenüber stehen Mehrausgaben der zusätzlichen 20 Stellen% des Bereichs Finanzen und Springereinsatzes infolge Mutterschaftsurlaubs einer Mitarbeitenden.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 34'400.-- (7.2 %) auf Fr. 512'500.--.

Der Aufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie die gesetzlichen Nachführungsarbeiten von amtlichen Vermessungen und der Geodatenprojekte (Bezugsrahmenwechsel LV95 usw.) fallen höher aus. Ebenfalls wird der Bereich zusätzlich durch die Aufhebung des Zivilschutzraums (Teilrückbau) zugunsten des Jugendtreffs belastet. Gleichzeitig wird mit Mehreinnahmen bei Polizeibewilligungen und geringeren Kosten bei der Feuerwehr gerechnet.

2 Bildung

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 15'800.-- (0.4 %) auf Fr. 4'411'500.--.

Die Vereinbarung im Rahmen der Schulsozialarbeit wurde durch Seuzach gekündigt und eine 40 % Stelle geschaffen. Daraus resultiert eine Kosteneinsparung. Der Aufwand für den Besuch von externen Schulen reduziert sich. Weitere Reduktionen fallen durch weniger Behördensitzungen, im Sonderschulbereich und beim Wärmeverbrauch an. Zusätzliche Kosten fallen beim Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, der Anschaffung von Einrichtungen und beim Schwimmunterricht an. Für das Schuljahr 2015/2016 hat die Bildungsdirektion das Schulleitungspensum neu berechnet.

3 Kultur und Freizeit

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 47'200.-- (9.2 %) auf Fr. 466'500.--.

Durch Anpassung der Organisationsstruktur und dem günstigeren Einkauf von Strom im Schwimmbad wird mit geringerem Aufwand gerechnet. Bei der Mehrzweckhalle (MZH) fallen tiefere Unterhaltskosten an und die Gesamtanierungsstudie MZH fällt weg. Durch den nachhaltigen Unterhalt der Schwimmbad-Infrastruktur und Anschaffung von einheitlichen Kiosktischen und -stühle fallen zusätzliche Kosten an.

4 Gesundheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 40'400.-- (5.3 %) auf Fr. 807'300.--.

Die Vorgaben der Normdefizitbeiträge für Pflegeleistungen gemäss Pflegegesetz (Gesundheitsdirektion) führen primär zu diesem Mehraufwand. Weiter verursachen die gesetzlichen Zahnuntersuchungskosten und die Lebensmittelkontrolle (Pilzkontrolle) zusätzlichen Aufwand.



5 Soziale Wohlfahrt

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 51'000.-- (5.8 %) auf Fr. 933'780.--.

Die Bereiche der sozialen Wohlfahrt sind sehr schwierig zu budgetieren. Das vorliegende Budget basiert auf den bekannten Fällen. Durch Einführung des Pilotprojekts der Mobilien Jugendarbeit (10 Stellen%) fallen zusätzliche Kosten an. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe fallen massive Mehr- und bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV Minderleistungen an.

6 Verkehr

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 20'500.-- (3.1 %) auf Fr. 682'800.--.

Durch die Instandsetzung der Brücke Worb, den Ersatz des Hochdruckreinigers, die Unterhaltskosten und das Vorprojekt Brückensanierung Kirchsteig/Schulstrasse fallen Mehraufwendungen an. Weiter erhöhen sich die Ausgaben an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).

7 Umwelt und Raumordnung

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 2'800.-- (1.5 %) auf Fr. 186'100.--.

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung, sogenannten Spezialfinanzierungskonten belastet bzw. gutgeschrieben.

701 Wasserwerk

Beim Wasserwerk ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 809'500.-- vorgesehen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Investitionen und verbunden damit mit höheren ordentlichen sowie zusätzlichen Abschreibungen zu begründen.

710 Abwasserbeseitigung

Für den Ausgleich der Rechnung dieses Werks ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 61'800.-- geplant. Dies ist mit höheren Investitionskosten als in den Vorjahren zu begründen.

720 Abfallbeseitigung

Um eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen, ist bei der Abfallbeseitigung eine voraussichtliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 29'300.-- erforderlich.

863 Fernwärme

Bei der Fernwärme ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 88'826.-- geplant. Durch die Sanierung und Erweiterung der Fernwärmeanlage sind die Abschreibungen höher.



8 Volkswirtschaft

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 50'800.-- (24.2 %) auf Fr. 159'200.--.

Beim Forstwesen und Vernetzungsprojekt wird mit tieferen Aufwendungen gerechnet. Die Gewinnausschüttung der ZKB wird auf der Basis 2015 budgetiert und ist primär für das tiefere Ergebnis verantwortlich.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 145'914.-- (1.7 %) auf Fr. 8'953'064.--.

900 Gemeindesteuern

Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern erhöhen sich durch den Bevölkerungswachstum. Demgegenüber vermindern sich die Steuern früherer Jahre.

920 Finanzausgleich

Gemäss Angaben des Kantons ist mit Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich und demografischem Sonderlastenausgleich von Fr. 1'335'564.-- zu rechnen.

941 Buchgewinn

Durch die Neubewertung des MFH Hünikerstrasse 1 und Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen resultiert ein Buchgewinn von Fr. 2'467'000.--.

942 Grundeigentum Finanzvermögen

Reduzierte Unterhaltskosten infolge Küchen- und Leitungssanierungen MFH Hünikerstrasse 1.

990 Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Eingangs-Bilanzwert zuzüglich der Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr berechnet. Sie betragen bei Sachgütern (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) 10 % und bei Mobilien 20 %. Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig, wenn sie budgetiert sind.

Für 2016 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 950'426.-- inkl. Spezialfinanzierung und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 3'162'000.--, d.h. total Fr. 4'112'426.--, davon zu Lasten Steuerhaushalt Fr. 3'121'000.-- und Spezialfinanzierung Fr. 991'426.--, geplant.

Investitionsrechnung

Der Finanz- und Ausgabenplan 2015 - 2019 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2019 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Finanzplanung 2016 - 2025, erstmals über zehn Jahre, als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt



werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können.

Es sind Nettoinvestitionen 2016 im Verwaltungsvermögen (VV) in der Höhe von Fr. 2'099'100.-- budgetiert. Beim Finanzvermögen (FV) sind Investitionen von Fr. 425'000.-- geplant. Durch die Verlagerung des MFH vom VV ins FV wird der Restwert von Fr. 32'000.-- der Investitionsrechnung belastet.

Bemerkungen

Der Gemeinderat hat im laufenden Jahr festgestellt, dass im MFH Hünikerstrasse 1 gemäss dem ursprünglichen Zweck zur Nutzung für Alterswohnungen keine Wohnung mehr vermietet sind. Dies unter anderem auch, weil sich der Anspruch an Alterswohnungen in den letzten Jahren veränderte und die Liegenschaft den Ansprüchen von Alterswohnungen keiner Weise mehr gerecht wird. Dies führt dazu, dass das MFH gesetzlich vom VV ins FV überführt werden muss.

Aus dieser Überführung der Liegenschaft Hünikerstrasse 1 vom VV ins FV fällt im Haushalt ein einmaliger Buchgewinn von 2,467 Mio. Franken an. Mit diesem Buchgewinn würde die laufende Rechnung 2015 einen massiven Überschuss ausweisen.

Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die Überführung im Jahr 2016 zu budgetieren und der erzielte Buchgewinn für zusätzliche Abschreibungen auf verschiedenen Positionen im Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts zu verwenden. Damit wird der Zielsetzung der möglichst tiefen Steuerbelastung Rechnung getragen und der Rechnungsausgleich kann so besser erreicht werden. Dies deshalb, weil in der speziellen Ausgangslage mit einem hohen Buchgewinn im Budget 2016 sich die einmalige Möglichkeit anbietet, die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens zu bereinigen sowie die künftige Abschreibungsbelastung des Steuerhaushalts zu minimieren.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2016 an seiner Sitzung vom 21. September 2015 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten diesen ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 21. September 2015

GEMEINDERAT HETTLINGEN
Präsident Schreiber
Bruno Kräuchi Matthias Kehrlig



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.
- Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

- Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	18'881'852
	Ertrag	Fr.	<u>18'800'136</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	81'716
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	2'401'100
	Einnahmen	Fr.	<u>302'000</u>
	Nettoinvestition	Fr.	2'099'100
• einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	9'000'000
• Eigenkapitalentnahme		Fr.	81'716

3. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Hettlingen ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.



- Die finanzpolitische Prüfung des Budget 2016 gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:
 - Die Jahresrechnung schliesst mit einem *Aufwandüberschuss* von Fr. 81'716 ab und reduziert das Eigenkapital der Gemeinde, was zu Besorgnis Anlass geben muss.
 - 2016 ist ein höherer Ressourcenausgleich von Fr. 1'088'391 budgetiert. Weiter wird ein Teil des Buchgewinns aus der Hünikerstrasse 1 im Umfang von Fr. 41'000 für die Aufwandreduktion des Budgets verwendet. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission wäre 2016 ein *ausgeglichenes Rechnungsergebnis erreichbar* gewesen. Die Rechnungsprüfungskommission stellt jedoch insgesamt eine Ausgaben disziplin fest und verzichtet deshalb auf Kürzungsanträge.
 - Die für 2016 *geplanten Investitionsvorhaben* weichen stark von den in der Planung 2014 für 2016 vorgesehenen Investitionsvorhaben ab. Insgesamt ist die Genauigkeit und die Transparenz in der Investitionsplanung nicht genügend.

Die RPK empfiehlt für 2016 eine Zurückhaltung in der Tätigkeit von Ausgaben, um gleichwohl ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen.

Die RPK verlangt, angesichts der hohen geplanten Investitionen, die Transparenz und die Genauigkeit in der Investitionsplanung zu verbessern. Die Investitionen sind im Rahmen des Budgets 2017 gegenüber der Gemeindeversammlung auf *Dringlichkeit* und *Wichtigkeit* über die nächsten 5 Jahre priorisiert darzulegen. Ebenso ist der Gemeindeversammlung deren Auswirkung auf das Rechnungsergebnis, den Steuerfuss, die Verschuldung und das Eigenkapital aufzuzeigen.

Hettlingen, 28. Oktober 2015

Marc Kummer
Präsident RPK

Madeleine Oelen
Prüfleiterin



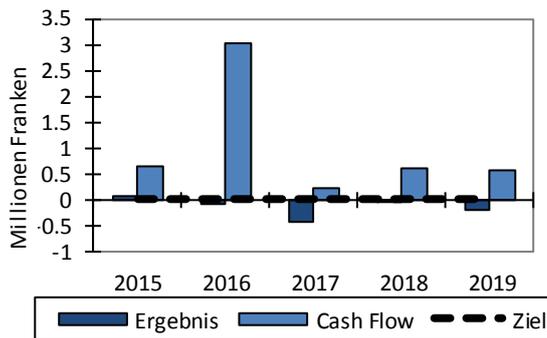
Anhang zum Voranschlag 2016

Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2019

Zusammenfassung

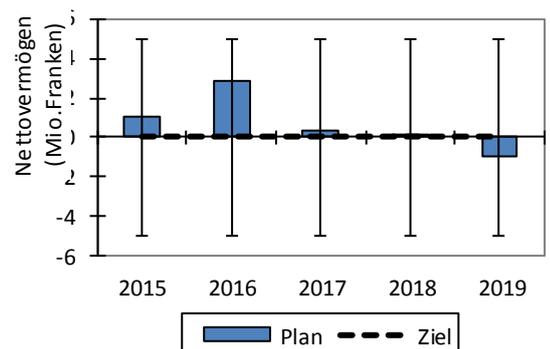
In der aktuellen Planung werden die finanzpolitischen Ziele in einem schwierigen Umfeld mehrheitlich erreicht. Die Rechnung kann mittelfristig knapp ausgeglichen werden, die kleinen Defizite können zulasten des Eigenkapitals abgebucht werden. Mit eher geringen Cash Flows wird ein hundertprozentiger Selbstfinanzierungsgrad aber, ohne ausserordentliche Ereignisse, deutlich verfehlt und so resultiert bis 2019 eine Nettoschuld von fast 1 Mio. Franken; dies liegt noch im mittleren Bereich der Bandbreite. Unter diesen Voraussetzungen nehmen auch die verzinslichen Schulden deutlich zu und das Zinssatzänderungsrisiko wächst. Der Steuerfuss dürfte in den nächsten Jahren stabil bleiben, bei den Gebührenhaushalten können die Unterdeckungen zulasten der Spezialfinanzierungskonten abgebucht werden. Langfristig sind in der Fernwärme und im Abfall Verbesserungsmassnahmen notwendig.

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich
Steuerhaushalt



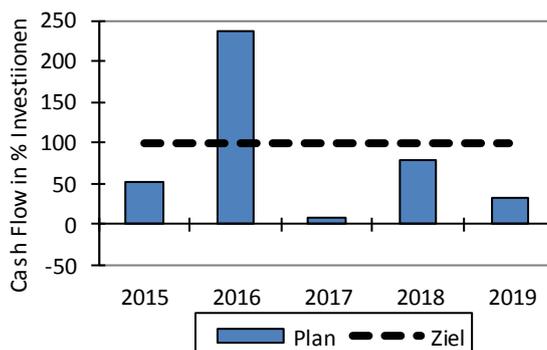
Ab 2016 zeigt sich eine knapp ausgeglichene Rechnung. Der jährliche Cash Flow liegt ohne ausserordentliche Ereignisse bei ca. 0,7 Mio. Franken.

Begrenzung der Verschuldung
Steuerhaushalt



Die hohen Investitionen bei eher geringer Selbstfinanzierung führen zu einer Nettoschuld. Sie liegt am Ende der Planung im mittleren Bereich der Bandbreite.

Finanzierung der Investitionen
Steuerhaushalt



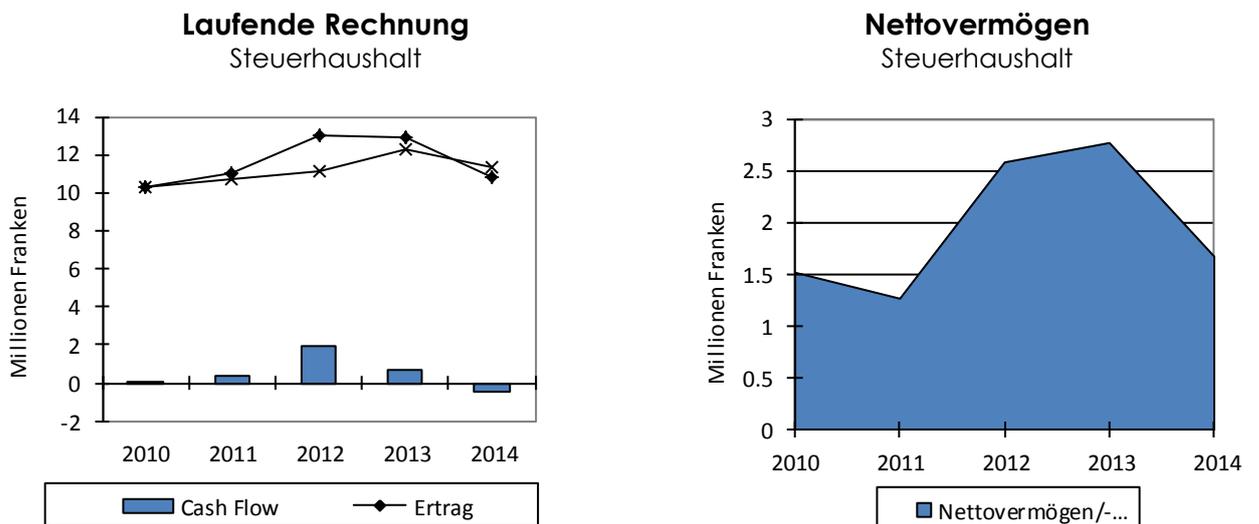
Bloss im 2016 wird, mit einem einmaligen Buchgewinn, ein über hundertprozentiger Selbstfinanzierungsgrad erreicht. In den übrigen Jahren liegt er höchstens bei knapp achtzig Prozent.



Massnahmen

Die vorliegende Planung zeigt eine für den Finanzhaushalt machbare Perspektive auf. Um den erst knapp möglichen Rechnungsausgleich zu unterstützen und die Selbstfinanzierung zu verbessern, ist in erster Linie darauf zu achten, dass das aufgezeigte Ausgabeniveau nicht überschritten wird. Würde eine Reduktion der zunehmenden Schulden angestrebt, ist das Investitionsvolumen zu reduzieren oder die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen muss geprüft werden. Die grössten Risiken gehen, neben den laufenden Ausgaben, von einer ungünstigen Entwicklung beim Ressourcenausgleich (Kant. Mittelwert der Steuerkraft) oder neuen, heute nicht voraussehbaren, Aufgaben aus. Die Auswirkungen der voraussichtlich ab ca. 2019 geltenden neuen Rechnungslegung (HRM2) sind im Detail noch nicht genau absehbar und in dieser Planung nicht berücksichtigt. Auf jeden Fall verändern sich dadurch verzinsliche Schulden sowie Cash Flow nicht und es ist deshalb kein grundsätzlicher Wechsel der Finanzstrategie zu erwarten.

Die vergangenen Jahre (2010 - 2014)



Der Haushalt ist gekennzeichnet von geringen Investitionen, einer schwankende Steuerkraft und einer strukturell knappen Laufenden Rechnung. In den vergangenen fünf Jahren steht den Nettoinvestitionen von 2,5 Mio. Franken ein Cash Flow in gleicher Höhe gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 101 % entspricht. Der Haushaltüberschuss von 22'000 Franken führte zu einem ungefähr stabilen Nettovermögen. Es liegt Ende 2014 bei 1,7 Mio. Franken, was eine vergleichsweise knapp durchschnittlich hohe Substanz ist. Der Gesamtsteuerfuss wurde auf 2012 um fünf Prozentpunkte (Gemeinde - 2 %, Sekundarschule - 3 %) gesenkt. Nach einer Periode steigender Kosten ging der Aufwand auf 2014 in zahlreichen Bereichen zurück. Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2014 im Bereich Sport sowie Pflegefinanzierung Spitex überdurchschnittlich¹ hohe Aufwendungen aufgewiesen.

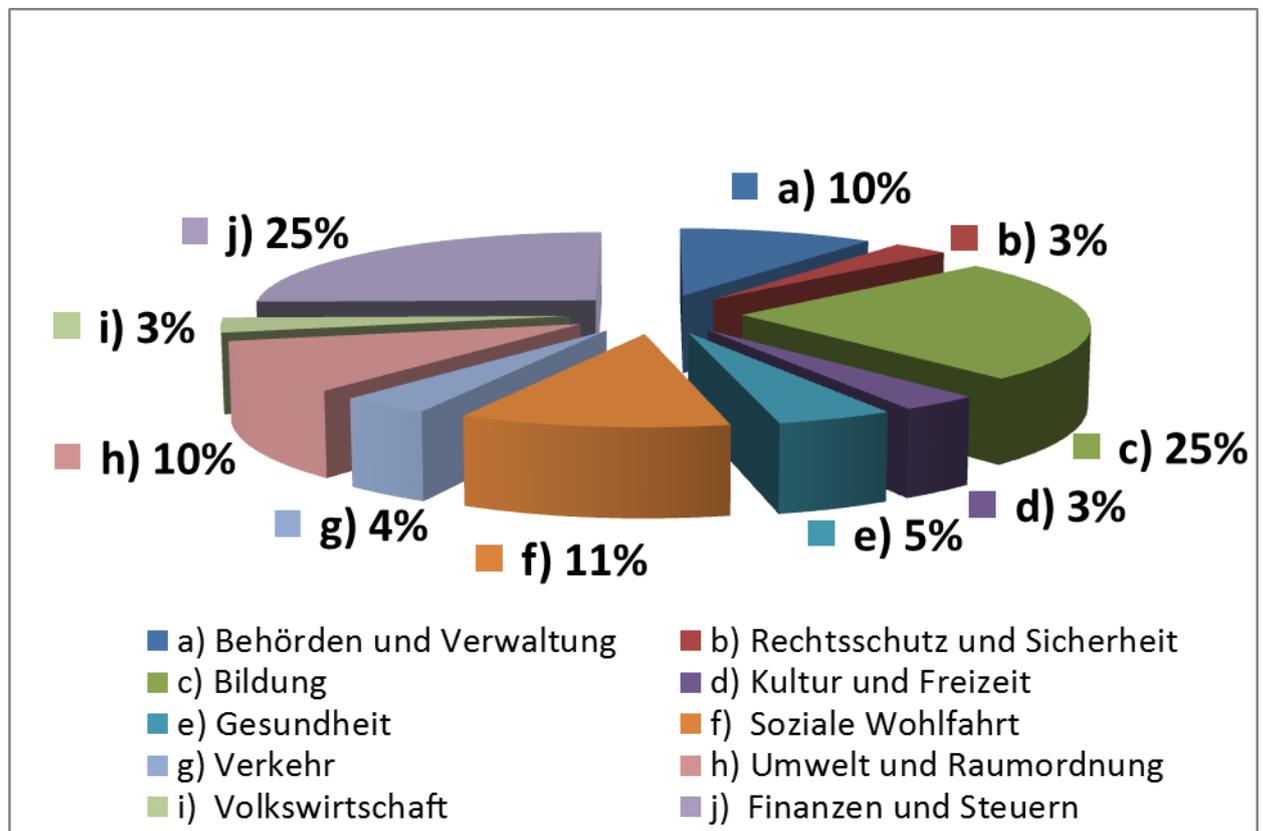
¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert



Mit - 0,5 Mio. Franken liegt der Cash Flow 1,2 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Entfall des Ressourcenausgleichs, weniger Grundstückgewinnsteuern und ein schlechterer Zinssaldo konnte mit deutlich tieferen Aufwendungen in vielen Bereichen (Behörden und Verwaltung, Gemeindestrassen, Zusatzleistungen etc.) bei weitem nicht kompensiert werden. Der im Abschluss 2014 erzielte Cash Flow (Selbstfinanzierungsanteil - 4,5 %) liegt, auch im Vergleich mit den zürcherischen Gemeinden, auf unbefriedigend tiefem Niveau. Immerhin kann ab 2015 wieder mit namhaften Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich gerechnet werden.

Vergleich Rechnungen 2013/2014 und Budget 2015/2016

Aufteilung Aufwand nach Funktionen Steuerhaushalt



Details der Laufenden Rechnung (nach Funktionen), Werte in Franken

Die Stichworte beziehen sich auf den Vergleich Budget 2016 zu Budget 2015 (grösste Abweichungen).

Der Median ist jener Wert, welcher genau in der Mitte aller erhobenen Werte der Zürcher Gemeinden liegt.



Behörden und Verwaltung	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoaufwand	1'344'482	1'160'909	1'248'100	1'193'500
pro Einwohner	448	378	403	376
Median	401	402		

- Minderausgaben durch Reduktion der Behördensitzungen, Wegfall der kantonalen- und eidgenössischen Parlamentarierwahlen, Reduzierung der Verwaltungskosten
- Mehrausgaben der zusätzlichen 20 Stellen% des Bereichs Finanzen, Springereinsatz infolge Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeitenden

Rechtsschutz und Sicherheit	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoaufwand	485'675	471'089	478'100	512'500
pro Einwohner	162	154	154	162
Median	165	163		

- Kostenerhöhung bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Gesetzliche Nachführungsarbeiten von Vermessungen und Geodatenprojekte
- Teilrückbau des Zivilschutzraums zugunsten des Jugendtreffs

Bildung	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoaufwand	4'839'972	5'091'756	4'427'300	4'411'500
Kiga je Schüler	8'786	10'140	7'932	9'469
Pr.schule je Schüler	15'713	17'268	16'410	16'626
Median Kiga	9'925	9'837		
Median PS	19'177	19'095		

- 40 %-Anstellung einer Schulsozialarbeiterin infolge Kündigung der Vereinbarung mit Seuzach
- Reduktion Aufwand für externe Schulen
- Zusatzkosten für Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, Anschaffung von Einrichtungen, externer Schwimmunterricht, Neuberechnung Schulleitungspensum durch Bildungsdirektion



Kultur und Freizeit	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoaufwand	502'387	470'406	513'700	466'500
pro Einwohner	167	153	166	147
Median	88	94		

- Mehraufwand durch nachhaltigen Unterhalt der Schwimmbad-Infrastruktur und Anschaffung einheitlicher Kiosktische und -stühle
- Tiefere Unterhaltskosten bei der Mehrzweckhalle und die Gesamtanierungsstudie (Ausführung 2015) fällt weg

Gesundheit	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoaufwand	526'573	570'148	766'900	807'300
pro Einwohner	175	186	247	255
Median	213	205		

- Mehraufwand durch Erhöhung der Normdefizitbeiträge durch die Gesundheitsdirektion für die Pflegeleistungen
- Gesetzliche Zahnuntersuchungskosten und Lebensmittel- mit Pilzkontrolle verursachen zusätzlichen Aufwand

Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoaufwand	875'436	639'596	882'780	933'780
pro Einwohner	292	209	285	295
Median	493	515		

- Minderausgaben bei den Zusatzleistungen aufgrund aktueller Fälle
- Mehrausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe
- Pilotprojekt Mobile Jugendarbeit (10 Stellen%)



Verkehr	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoaufwand	721'923	603'362	662'300	682'800
pro Einwohner	241	198	214	215
Median	212	185		

- Mehraufwand Instandsetzung Brücke Worb, Ersatz Hochdruckreiniger, Vorprojekt Brückensanierung
- Kostenerhöhung an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoaufwand	184'583	145'990	188'900	186'100
pro Einwohner	61	48	61	59
Median	66	63		

Gebührenhaushalte

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt der Politischen Gemeinde, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung, sogenannten Spezialfinanzierungskonten, belastet bzw. gutgeschrieben.

Wasserwerk	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Überschuss/Defizit	-321'273	48'274	-662'700	-809'500
Stand Spezialfinanz. per Ende Jahr	3'437'182	3'485'456	2'822'756	2'013'256

- Höhere Investitionen und folglich höhere ordentliche und zusätzliche Abschreibungen



Abwasserbeseitigung/ Kläranlage	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Überschuss/Defizit	25'740	64'132	104'100	-61'800
Stand Spezialfinanz. per Ende Jahr	2'589'191	2'653'323	2'757'423	2'695'623

- Höhere Investitionskosten als in den Vorjahren

Abfallbeseitigung	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Überschuss/Defizit	-13'345	-5'773	-46'700	-29'300
Stand Spezialfinanz. per Ende Jahr	194'524	188'751	142'051	112'751

- Rückläufige Einnahmen bei Papier- und Kartonsammlung

Fernwärme	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Überschuss/Defizit	100'723	-73'488	-176'153	-88'826
Stand Spezialfinanz. per Ende Jahr	468'832	395'344	219'191	130'365

- Mehraufwand bei den internen Abschreibungen durch die hohen Investitionen

Volkswirtschaft	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoertrag	231'521	220'101	210'000	159'200
pro Einwohner	77	72	68	50
Median	77	77		

- Geringere Gewinnausschüttung ZKB
- Tiefere Aufwendungen im Forstwesen und Vernetzungsprojekt



Finanzen und Steuern	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Nettoertrag	9'303'484	7'895'160	8'807'150	8'953'064
pro Einwohner	3'099	2'576	2'841	2'824

Steuern

- Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern erhöhen sich, die Steuern früherer Jahre vermindern sich jedoch gegenüber dem Vorjahr.

Finanzausgleich

- Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich und demografischen Sonderlastenausgleich (Fr. 1'335'564.--)

Abschreibungen

- Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Eingangs-Bilanzwert zuzüglich der Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr berechnet. Sie betragen bei Sachgütern (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) 10 % und bei Mobilien 20 %. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, falls sie budgetiert sind.
- Für das Jahr 2016 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 950'426.-- (Vorjahr Fr. 851'353.--) inkl. Spezialfinanzierung geplant und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 3'162'000.-- (Vorjahr Fr. 540'000.--). Die Werke werden mit Fr. 991'426.-- (Vorjahr Fr. 767'353.--) belastet.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'099'100.-- (Vorjahr Fr. 1'785'000.--) in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (VV) vorgesehen. Beim Finanzvermögen (FV) sind Investitionen von Fr. 425'000.-- (Vorjahr Fr. 0.--) für Küchen- und Leitungssanierungen MFH Hünenkerstrasse 1 geplant. Restwertbuchwert des MFH von Fr. 32'000.-- wird durch Verlagerung vom VV ins FV der Investitionsrechnung belastet.



Erläuterungen

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** erläutert das Geschäft "Bewilligung des Vorschlags und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2016" anhand einer Power-Point-Präsentation. Ebenfalls erklärt **Gemeinderat und Schulpflegerpräsident Markus Nef** das Defizit der Tagesstrukturen anhand einer Power-Point-Präsentation.

Abschied der RPK

Marc Kummer, Präsident RPK, erläutert zusammenfassend den Antrag der RPK.

Diskussion

Marlise Fritschi stellt im Namen der GLP die Frage, wo der Gemeinderat betreffend die Alterspolitik hin will resp. was sich der Gemeinderat diesbezüglich überlegt habe.

Der **Gemeindepräsident** führt aus, dass der Gemeinderat in der laufenden Amtsdauer 2014 - 2018 die diesbezügliche Nachfrage klären möchte. Es ist gut vorstellbar, dass dies z. B. in einer Arbeitsgruppe oder Workshop erfolgen kann.

Konrad Wepfer würde gerne von der GLP Personen für die Arbeitsgruppe stellen.

Konrad Wepfer möchte wissen, warum der Gemeinderat so plötzlich resp. erst im September 2015 betreffend MFH Hünikerstrasse 1 erfuhr, dass es keine Alterswohnungen mehr habe. Dies sei kaum vorstellbar. Ebenfalls fragt er an, ob das MFH auch später vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden könne. Dadurch spare die Gemeinde jetzt jährlich Fr. 240'000.--, d.h. ca. 2.5 % des Steuerfusses. Gibt dies Luft im Budget oder sei dies eine Täuschung.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass anfangs September das letzte Ehepaar aus der Hünikerstrasse 1 ins Altersheim zog. Grundsätzlich entlastete dieser technische Vorgang voraussichtlich die Gemeinderechnung. Dies jedoch mittels degressiver und nicht linearer Abschreibung jedes Jahr gleich viel. Die Zukunft betreffend die künftigen Belastungen, z. B. für Soziales, sind unbekannte Grössen und schwierig abzuschätzen. Ebenfalls wird mit Einführung des HRM2 das Abschreibungsmodell ändern. Dies ist eine weitere Unbekannte.

Konrad Wepfer führt aus, dass er diesbezüglich draus komme, würde jedoch das Geld lieber auf die hohe Kante legen.

Der **Gemeindepräsident** ergänzt, dass der Gemeinderat das Budget eingehend mit dem Finanzberater, der RPK und den Parteien behandelt habe und die vorliegende Version für die Gemeinde aus heutiger Sicht als die beste Variante betrachtet werde.

Philipp Huber stellt Fragen betreffend die Abschreibungshöhe und wie hoch diese im Vergleich zu den anderen Gemeinden sei. Gleichzeitig möchte er wissen, ob die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des MFH Hünikerstrasse 1 auch hinausgeschoben werden könne resp. die diesbezüglichen Abschreibungen später erfolgen können.



Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass die Gemeinde verpflichtet sei, das MFH Hünikerstrasse 1 aufgrund der Situation vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen. D.h. entweder im laufenden Jahr 2015 oder wie geplant im 2016. Zusätzlich Abschreibungen können nur realisiert werden, wenn sie im Budget eingestellt seien.

Philipp Huber möchte wissen, wie die Abschreibungen später aussähen.

Der **Gemeindepräsident** führt aus, dass im Jahr 2017 auf dem Verwaltungsvermögen per Ende 2016 voraussichtlich rund Fr. 600'000.-- abgeschrieben werden müssen. Genauer könne er dies jedoch nicht auswendig sagen und müsste diesbezüglich in den Akten nachschlagen.

Philipp Huber meint, dass die Abschreibungen eher für spätere Investitionen gemäss Folie 12 des Finanzplans verwendet werden sollen.

Der **Gemeindepräsident** ergänzt dazu, dass die Abschreibungen immer dann anfallen, wenn Investitionen getätigt werden. Der vorliegende Buchgewinn kann deshalb auch nicht für künftige Abschreibungen verwendet werden. Dies auch darum, weil kein Geld fliesse und sich die Finanzlage der Gemeinde nicht verändere. Heute sei auch noch unbekannt, wie sich dies nach Einführung von HRM2 verhalte.

Philipp Guyer merkt zur Präsentation "Tagesstrukturen" an, dass im Prinzip die vollen Kosten weiterverrechnet werden könnten. Es stellt sich generell die Frage, was der Staat alles bezahlen solle oder nicht. Dies sei auch bei der Musikschule, Schwimmbad usw. der Fall. Ebenfalls regt er an, wieso nicht das ganze Budget auf die Website der Gemeinde gestellt werden könne. Weiter stellt er fest, dass das Wasserwerk im 2015 defizitär war und auch im 2016 wieder ein Defizit resultiere. Gemäss Formulierung müssten die Gebühren kostendeckend sein.

Der **Gemeindepräsident** nimmt die Anregung betreffend die Veröffentlichung des Budgets entgegen. Er führt aus, dass beim Gebührenhaushalt die Investitionen gleich wieder abgeschrieben werden. Dadurch dass in den vergangenen Jahren verhältnismässig sehr kleine resp. über mehrere Jahre keine Investitionen getätigt wurden, sei in der nächsten Zeit mit keiner Erhöhung der Abwasser- und Wassergebühren zu rechnen. Dies im Gegensatz zum Abfallwesen. Bei den Abfallgebühren müsse, wie bereits mehrmals erwähnt, in den nächsten Jahren mit einer Anpassung gerechnet werden.

Rahel Wepfer fügt im Zusammenhang mit der Post an, dass sie in den Investitionen einen Eintrag/Hinweis vermisse. Weshalb sei kein Eintrag in den Investitionen.

Der **Gemeindepräsident** führt aus, dass dies richtig sei. Aktuell liege eine Machbarkeitsstudie ohne zusätzlich anfallende Kosten vor. Die Post Immobilien sei in der "Pipeline" betreffend ein Angebot für den Kauf des Anteils Post. Schlussendlich müsse diesbezüglich eine gegenseitige Willensbildung erfolgen. In der nächsten Woche werde durch die Post Immobilien eine Schätzung durchgeführt. Der Preis sei eine noch unbekannte Grösse. Weiter sehe der Gemeinderat keine Eventual-Finanzierung vor, wenn zu vieles unbekannt sei. Ein Kauf unter einer Million Franken falle zudem in der Kompetenz des Gemeinderats.

Luc Parel bedauert sehr, dass der Gemeinderat kein ausgeglichenes Budget präsentiere.



Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass das Ergebnis nach intensiver Budgetdebatte zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat aus allen Positionen objektiv ermittelt wurde. Der Gemeinderat hätte relativ einfach bei den Positionen Steuern einen anderen Betrag einsetzen können. Dies sei jedoch nicht der Sinn einer transparenten Budgetierung. Es gelte realistisch und aufgrund von bekannten Faktoren zu entscheiden. Diese von der Wirtschaft sehr abhängigen Positionen "Steuern" seien zudem sehr schwierig zu budgetieren. Ebenfalls die Positionen des Bereichs "Soziales".

Luc Parel hat in der Weisung nirgends einen Hinweis betreffend Projekt "Stationsstrasse" vorgefunden.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass in den beiden vorangegangenen Präsentationen über die "Stationsstrasse" orientiert wurde und die Parteiverantwortlichen eingehend darüber im Bild seien. Ebenfalls sei bei den Investitionen diesbezüglich ein Sperrvermerk aufgeführt.

Konrad Wepfer unterstützt Luc Parel betreffend Hinweis "Stationsstrasse" in der Weisung. Gleichzeitig merkt er an, dass sich verglichen mit vor drei Jahren die Informationen verschlechtert hätten. Weitergehende Unterlagen würden erst nach Nachfragen geliefert. Früher sei das Budget aufgeteilt nach Sachgruppen und das Investitionsprogramm vorgelegen.

Philipp Guyer findet dies ebenfalls mühsam. Man solle sich einmal bei Wallisellen orientieren.

Der **Gemeindepräsident** vertritt die Meinung, dass die vorliegenden Unterlagen mit Anhang einen guten Überblick gäben. Zudem sei Wallisellen nicht vergleichbar mit der viel kleineren Gemeinde Hettlingen. Gleichzeitig erfülle die Gemeinde Hettlingen ihre Aufgaben mit massiv weniger Personalressourcen.

Philipp Huber will wissen, was passiere, wenn das Projekt "Stationsstrasse" nicht ausgeführt würde.

Der **Gemeindepräsident** gibt diesbezüglich zur Antwort, dass im Jahr 2016 rund Fr. 40'000.-- weniger Abschreibungen anfielen.

Philipp Huber ergänzt, ob dann der Gemeinderat das Geld einfach für andere Projekte verwenden werde.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass der Gemeinderat aufgrund eines politischen Entscheids "frei werdendes Geld" nicht einfach für ein anderes Projekt verwenden dürfe.

Da das Wort auf Anfrage nicht mehr begehrt wird, leitet der **Gemeindepräsident** zu der Abstimmung über.

Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderats** "Bewilligung des Voranschlags und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2016" wird mit grossem Mehr, mit 2 Gegenstimmen, zugestimmt.



Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag und der Steuerfuss von 80 % der einfachen Staatssteuer der Politischen Gemeinde für das Jahr 2016 werden genehmigt.
2. Die vorgesehene Entnahme aus dem Eigenkapital beträgt voraussichtlich Fr. 81'716.--.

Mitteilung an:

- Finanzverwalterin
- Gemeindeschreiber



Geschäft 2:

Anfrage GLP nach § 51 Gemeindegesetz

Anfrage

Es geht um das Bahnhofareal Hettlingen. Offenbar wollen die SBB ihr Grundstück zur Wohnzone W2/35 umzonen lassen. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen. So steht es in der «Hettlinger Zytig» Nummer 9 vom 6. November 2015.

Unklar bleibt im kurzen Artikel,

- welcher Typ von Wohnungen entstehen soll: günstiges, mittleres oder luxuriöses Preissegment?
- was der Gemeinderat für die Entwicklung der Gemeinde (Bevölkerungszahl, Steuerhaushalt, Infrastruktur) erhofft oder befürchtet?

Es stellen sich mehrere Fragen:

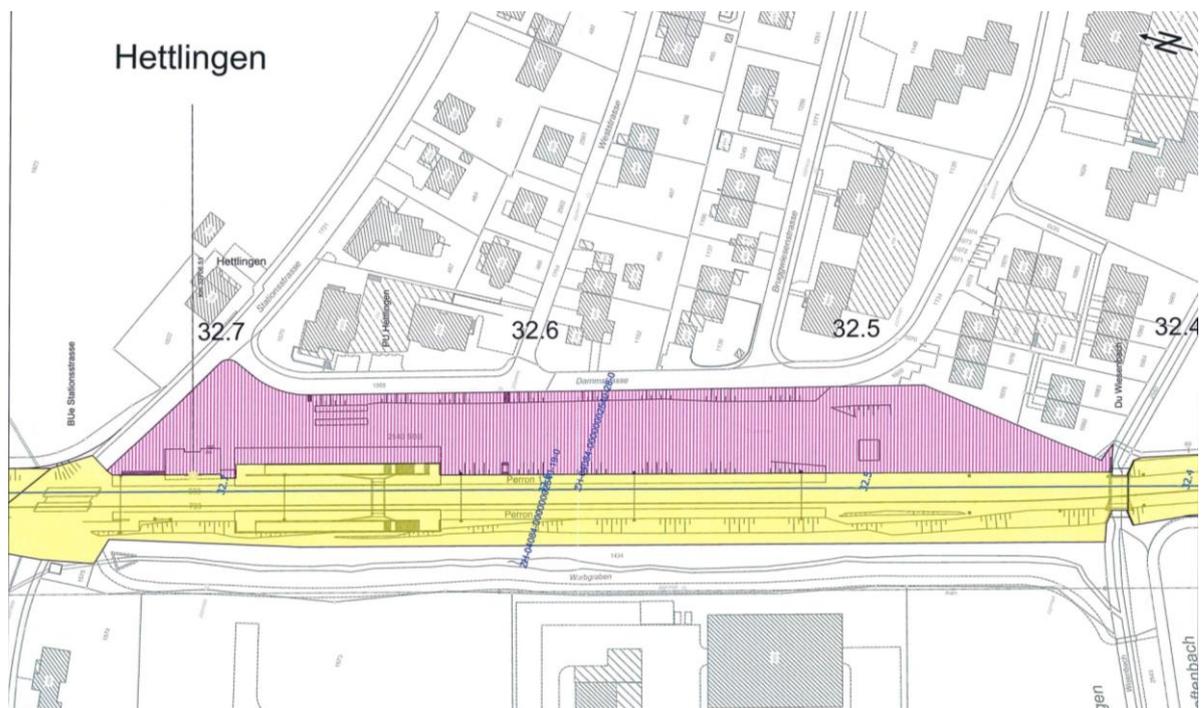
- Welcher Anteil des SBB-Areals soll zur W2/35-Zone werden? Das ganze Areal ist gut 1,5 Hektaren gross. Wo genau soll die Wohnzone liegen: östlich, westlich oder sogar über den Geleisen? Gibt es eine Grafik zur Veranschaulichung?
- Wie weit sind die heutigen Velo- und Autoparkplätze betroffen? Soll es mehr oder weniger Parkplätze geben? Werden sie verschoben?
- Welche Behörden/Gremien müssten einer Umzonung zustimmen, bevor sie gültig wäre? Wie lange könnte der Bewilligungsprozess dauern: drei, fünf oder zehn Jahre?
- Ist es richtig, dass die Hettlinger Stimmbürgerinnen am Schluss noch Ja oder Nein sagen könnten zu einer neuen Zonenordnung, und zwar an der Urne?
- Die SBB wollen gemäss offizieller Immobilienstrategie bis 2025 in der ganzen Schweiz 3000 bis 4000 neue Wohnungen bauen, davon rund 50 Prozent im günstigen Preissegment. Was weiss der Gemeinderat über die SBB-Pläne für Hettlingen: Wie viele Wohneinheiten? Günstige, mittlere oder luxuriöse Angebote?
- Wie viele EinwohnerInnen würden neu nach Hettlingen ziehen? Welche Folgen sind zu erwarten für Steuerhaushalt und Infrastruktur der Gemeinde? Begrüssst der Gemeinderat diesen Wandel?
- Wie weit könnten auch Handels- und Dienstleistungsbetriebe von der Umzonung profitieren? Wäre eine neue Mischzone «Wohnen / Handel / Dienstleistungen» für das SBB-Areal sinnvoller als reines Wohnen? So liessen sich in Hettlingen Arbeitsplätze ansiedeln und der Trend zur Schlaf- und Agglomerationsgemeinde mildern.

Die GLP Hettlingen begrüsst eine lebendige Entwicklung, damit Hettlingen attraktiv bleibt und als Gemeinde erstarkt. Würde das SBB-Projekt dazu beitragen?



Eine Umzonung würde den SBB sicher einen Mehrwert von mehreren Millionen Franken bringen. Aber für Hettlingen könnte ein einseitiges, schnelles Wachstum zur Last werden. Denn seit Jahren wird in Hettlingen über leere Kassen und Investitionsstau geklagt. Also sind Vor- und Umsicht nötig: Zwar sollten wir HettlingerInnen auf die Anliegen der SBB eingehen. Aber wir dürfen deswegen keinen risikoreichen Wachstumsschub auslösen, der unseren Steuerhaushalt und die Infrastruktur der Gemeinde zusätzlich belastet.

Antwort des Gemeinderats (Referent Markus Bossart)



Der Gemeinderat bittet aufgrund der zeitlichen Priorität und geringer Wahrscheinlichkeit einer kurz- oder mittelfristigen Umsetzung eines Projekts um Verständnis, dass die vielen offenen Fragen zusammenfassend beantwortet werden.

Die Verantwortlichen der SBB AG (SBB) sind im Verlauf des Herbsts mit dem Begehren, dass "violett eingefärbte" Areal einzuzonen, auf den Gemeinderat zugekommen. Die SBB beabsichtigt, die Teilparzelle Nr. 2540 einmal zu bebauen. Deshalb soll die Parzelle von der Reservezone Gemeinde (RZ) in die Wohnzone zweigeschossig W2/35 umgezont werden. Die SBB AG wird diesbezüglich auch Vorabklärungen bei der Baudirektion des Kantons Zürich tätigen.

Im Wissen, dass ohne Eintrag im Regionalen Richtplan eine künftige Planung praktisch unmöglich ist, hat der Gemeinderat im Rahmen der 2. Anhörung der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) beantragt, das Begehren bei der Gesamtrevision des regionalen Richtplans zu prüfen.

Weitergehende Details, wie z. B. Grösse und effektiv mögliches Baufeld, Anzahl und Art der Wohnungen, Wohn- und Gewerbezone, sind nicht bekannt resp. sind selbstverständlich Gegenstand späterer Abklärungen sowie Beurteilung durch Exekutive und Legislative.

Die Parzelle beim Bahnhof und somit in absoluter Nähe zum ÖV wird als geeignetes Entwicklungsgebiet, insbesondere für das Arbeitsplatzgebiet in unmittelbarer Nähe, betrachtet. Ebenfalls entsteht dadurch eine durchgehende lückenlose Verbindung zum angrenzenden Wohngebiet mit hoher baulicher Dichte und ist dadurch eine logische Schlussfolgerung.



Gleichzeitig ist es möglich, diesen Bereich vom MiV, mit den geplanten P+R- und B+R- Anlagen, zu entlasten. Weiter könnten in diesem Bereich die Anzahl Parkplätze pro Wohnung aufgrund der inneren Verdichtung reduziert werden.

Falls der vorliegende Antrag von der RWU gutgeheissen würde, bedingt dies eine Revision der gültigen Bau- und Zonenordnung, welche in der Kompetenz der Urnenabstimmung liegt. Die Sicherung der entsprechenden Zone müsste darin geregelt werden. Z. B. könnte darüber auch eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt werden. Die Anzahl Parkplätze sind im Regionalen Richtplan bereits vorgesehen und dies hätte ebenfalls wegweisenden Charakter.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Fragen im Zusammenhang mit Infrastruktur, persönliche Angelegenheiten usw. auch ausserhalb von Gemeindeversammlungen beim zuständigen Ressortvorstand oder via Verwaltung eingereicht werden können.

Stellungnahme Antragsteller

Konrad Wepfer führt aus, dass er sich diesbezüglich gerne beim Gemeindepräsident zur Sprechstunde anmelden werde. Beim vorliegenden Text komme er nicht draus.



Geschäft 3:

Anfrage FDP nach § 51 Gemeindegesetz

Anfrage

Der „Hettlinger Zytig“ 09/2015 ist zu entnehmen, dass die Statuten des Zweckverbands „Alterszentrum im Geeren (AZiG)“ revidiert werden sollen. Dem Vernehmen nach geht es darum, den Zweckverband „vermögensfähig“ zu machen. Ein solcher Verband bleibt zwar eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, führt aber im Unterschied zum ‚einfachen‘ Zweckverband, dessen Vermögenswerte Bestandteil der Bilanzen der Verbandsgemeinden sind, eine eigene Bilanz und Erfolgsrechnung. Er kann Reserven wie auch Eigenkapital bilden und ausserdem Fremdmittel aufnehmen.

Diese neue Rechtsform bringt zweifelsohne Vorteile gegenüber dem Status Quo (eines ‚einfachen‘ Zweckverbands); sie weist aber die fundamentalen Konstruktionsmängel öffentlich-rechtlicher Körperschaften auf: Dritte können sich daran nicht beteiligen, und wichtige Entscheidungen (beispielsweise über grössere Bauvorhaben) müssen prinzipiell unter Wahrung der demokratischen Rechte der Stimmbürger der Verbandsgemeinden, d.h. in einem umständlichen politischen Abstimmungsverfahren, zustande kommen. Das schränkt die unternehmerische Handlungsfähigkeit des AZiG stark ein.

Diese Nachteile lassen sich vermeiden, wenn man das AZiG in eine Organisation privaten Rechts, beispielsweise in eine AG, umwandelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie beurteilt der Gemeinderat die Überführung des AZiG in einen „Zweckverband mit eigener Vermögensfähigkeit“?
- 2) Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die alternative Rechtsform einer Aktiengesellschaft geprüft werden sollte?
- 3) Ist der Gemeinderat bereit, im Vorstand AZiG den Antrag zu stellen, es sei die Alternative „AG“ zu prüfen, über das Ergebnis dieser Prüfung zuhanden der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden Bericht zu erstatten und gegebenenfalls eine entsprechende Abstimmungsvorlage zu erarbeiten?

P.S. Das vom Kantonsrat am 20.4.2015 verabschiedete neue Gemeindegesetz, das auf den 1.1.2018 in Kraft gesetzt werden soll, räumt im § 17 Abs. 3 der Gemeindeversammlung das Recht ein, eine Diskussion über Anfragen an den Gemeinderat zu beschliessen. Im Interesse einer Stärkung der demokratischen Meinungsbildung bitten wir darum, einen solchen Beschluss ab sofort zuzulassen.



Antwort des Gemeinderats (Referent Svenya Honegger)

Aufgrund der Rechtslage wird die Antwort gemäss § 51 des gültigen Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 beantwortet, d.h. nach Beantwortung durch die Gemeindevorsteherchaft und kurzer Stellungnahme des Stimmberechtigten findet weder eine Beratung noch eine Beschlussfassung über die Antwort statt.

- 1) An der öffentlichen Delegiertenversammlung (DV) des AZiG vom 2. Dezember 2015 ist die "Statutenrevision light", welche die Finanzfähigkeit des Zweckverbands sicherstellen soll, traktandiert. Der Gemeinderat unterstützt die vorliegenden Statuten und vertritt die Meinung, dass dies der richtige Weg ist, die Effizienz zu steigern und die Konkurrenzfähigkeit im Markt zu stärken. Die "Statutenrevision light" wird den Stimmberechtigten nach Beschlussfassung durch die DV an einer der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Statutenrevision ist nur angenommen, wenn alle 12 Verbandsgemeinden dieser zustimmen.
- 2) Ja. Bereits im Juli 2015 hat der Vorstand des AZiG ein Strategieausschuss für die Evaluation der Rechtsformänderung gebildet. Dieser erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen, welche Rechtsform für das AZiG angestrebt werden soll.
- 3) Erübrigt sich, da bereits ein Strategieausschuss sich mit dieser Thematik befasst.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Fragen im Zusammenhang mit Infrastruktur, persönliche Angelegenheiten usw. auch ausserhalb von Gemeindeversammlungen beim zuständigen Ressortvorstand oder via Verwaltung eingereicht werden können.

Stellungnahme Antragsteller

Prisca Koller bedankt sich für die Antwort und ist erfreut, dass die Aktiengesellschaft auch im Fokus des AZiG sei. In den nächsten zehn bis zwanzig Jahren werde es massive Änderungen im Gesundheitswesen geben und deshalb möchte die FDP grösstmögliche Selbstständigkeit. Wichtige Entscheidungen können heute nur über die Gemeinde genehmigt werden und deshalb sei eine AG eine adäquate Rechtsform.



Schlussformalitäten

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmung an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- ein Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre (§ 54 Gemeindegesetz);
- eine Gemeindebeschwerde gegen die Beschlüsse der heutigen Versammlung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur anhängig zu machen wäre (§ 151 Gemeindegesetz);
- ein Stimmrechtsrekurs innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre (§ 151a Gemeindegesetz). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben.

Er weist die Stimmentzähler darauf hin, dass das Protokoll nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber auf der Gemeindekanzlei spätestens ab Dienstag, 8. Dezember 2015 eingesehen werden kann.

Schluss der Versammlung

Der **Gemeindepräsident** leitet um 22.20 Uhr, im Anschluss der offiziellen Gemeindeversammlung, zu aktuellen Informationen über.



Bekanntmachungen

Der Gemeinderat informiert die Anwesenden über Folgendes:

Markus Bossart, Vize-Präsident und Hochbauvorstand, mittels Power-Point-Präsentation

- Machbarkeitsstudie Post
- 6eck-Hütte
- Asylkontingent

Termine 2015/2016

- Weihnachtsmarkt 2015, 11. Dezember 2015, 17.00 Uhr
- Neujahrsapéro, 3. Januar 2016, 16.00 Uhr
- Sanierung Stationsstrasse; Info-Veranstaltung, 12. Januar 2016
- Weinländer Musiktag, 27. - 29. Mai 2016
- Gemeindeversammlung, 6. Juni 2016, 20.00 Uhr
- Gemeindeversammlung, 26. September 2016, 20.00 Uhr (Reserve)
- Gemeindeversammlung, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Würdigungen

Gemeindepräsident **Bruno Kräuchi** richtet Dankesworte an:

- Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für zahlreiches Erscheinen
- Vertreterin und Vertreter der Schulpflege
- Dagmar Appelt (Landbote) für die Berichterstattung
- Peter Roos für die Palmen-Dekoration
- Turnerinnengruppe für die Bestuhlung der Gemeindeversammlung
- Frauenverein für den Apéro nach der Gemeindeversammlung
- Technikerteam für die Akustik (Florian Oetterli und Norbert Kern)
- Personal der Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindewerke für die Unterstützung und das grosse Engagement zu Gunsten der Hettlinger Bevölkerung
- Dank an den gesamten Gemeinderat für den grossen Einsatz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Teilnahme und wünscht ihnen eine frohe und besinnliche Adventszeit, sowie alles Gute im neuen Jahr.

Anschliessend an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr



Hettlingen, 7. Dezember 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls
Schreiber
Matthias Kehrl

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugen:

Präsident
Bruno Kräuchi

Stimmzählerin
Sandra Schoch

Stimmzähler
Benjamin Gutknecht